

**Jährliche Berichterstattung (Mai 2023 bis April 2024) der Staatspolitischen Kommission an den Landrat****1. Gesetzliche Grundlagen**

Mindestens einmal im Jahr erstattet die Staatspolitische Kommission dem Rat schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit (Artikel 51 der Geschäftsordnung des Landrats [GO]; RB 2.3121). Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Staatspolitischen Kommission sind in Artikel 53 der GO geregelt.

**2. Allgemeines**

Seit der letzten Berichterstattung vom 19. April 2023 (Session vom 24. Mai 2023) an den Landrat wurde die Staatspolitische Kommission zu sieben Sitzungen einberufen. Zusätzlich wurden die Mitglieder der Staatspolitischen Kommission, gemeinsam mit Mitgliedern der landrätlichen Finanzkommission sowie der landrätlichen Baukommission, Ende Mai 2023 von einer Delegation des Regierungsrats über die Mehrheitsbeteiligung EWA-energieUri AG orientiert.

Einzelne Themen wurden jeweils kommissionsintern beraten. In der Berichtsperiode präsierte Markus Zurfluh, Attinghausen, die Staatspolitische Kommission. Martin Huser, Unterschächen, amtierte als Vizepräsident der Kommission.

Regelmässig eingeladen wurde Landammann Urs Janett, um der Aufsichtskommission Auskünfte aus der Regierung und dem Landammannamt zu geben.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts soll im Folgenden auf einzelne Geschäfte und Themen speziell eingegangen werden.

**3. Oberaufsicht**

Im Rahmen der Oberaufsicht überwacht die Staatspolitische Kommission auch den Geschäftsgang der Gerichte. Hierzu findet in der Regel jährlich ein Treffen mit dem Obergerichtspräsidium statt, so dass die Staatspolitische Kommission auch Auskunft über Fallzahlen und Pendenzen erhält. Dieses Gespräch findet in der Regel im Wechsel statt mit der Behandlung des Rechenschaftsberichts über die Rechtspflege. In der Berichtsperiode wurde Obergerichtspräsidentin Agnes H. Planzer Stüssi angehört. Sie ist seit Juni 2023 als Obergerichtspräsidentin im Amt.

**4. Kantonspolizei**

Bei der Kantonspolizei kam es in der vergangenen Legislatur zu verschiedenen personellen Veränderungen und Abgängen. Die Sicherheitsdirektion führte im Jahr 2020 bei den Mitarbeitenden der Kan-

tonspolizei eine Befragung bezüglich Berufszufriedenheit durch. Seither liess sich die Staatspolitische Kommission regelmässig informieren über die personelle Situation und die Umsetzung der Massnahmen, die aufgrund der Ergebnisse aus der Befragung der Mitarbeitenden eingeleitet wurden. Sicherheitsdirektor Dimitri Moretti, Polizeikommandant Thorsten Imhof und Generalsekretärin Alexandra Kälin orientierten die Staatspolitische Kommission sowohl im Mai 2023 wie im April 2024 zu diesem Thema. Auch die Personalgewinnungskampagne der Kantonspolizei Uri («Bulläpower») wurde thematisiert und die Fragen der Kommission konnten geklärt und überzeugend beantwortet werden. Zusätzlich wurde auf Wunsch der Staatspolitischen Kommission zum Thema Geldwäscherei informiert.

Der Polizeikommandant orientierte die Staatspolitische Kommission zudem über das Bedrohungsmanagement. Das Polizeigesetz, das in der Volksabstimmung vom 3. März 2024 angenommen wurde, gibt die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen dazu. Die Staatspolitische Kommission erachtet es als äusserst wichtig, mögliche Bedrohungen aufmerksam zu beobachten, um frühzeitig erforderliche Massnahmen zu treffen.

## **5. Uri als Gastkanton bei der Vereidigung der Schweizer Garde in Rom**

Zur Teilnahme an der Vereidigung der Schweizer Garde in Rom im Mai 2025 wurde der Kanton Uri als Gastkanton eingeladen. Als zuständige Sachkommission hatte die Staatspolitische Kommission einen Verpflichtungskredit zu beraten für die Teilnahme des Kantons Uri an der Vereidigung der Garde in Rom und für die Feierlichkeiten sowie Begleitveranstaltungen, die teilweise auch im Kanton Uri stattfinden werden. Die Kommission prüfte das Geschäft kritisch und unterstützte den vom Regierungsrat beantragten Verpflichtungskredit in der Höhe von 190'000 Franken. Allerdings setzte die Kommission diesem Kredit auch einen Minderheitsantrag (160'000 Franken) gegenüber, der im Landrat schliesslich obsiegte.

## **6. Person für Datenschutz**

Das kantonale Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz [KDSG]; RB 2.2511) wurde im 2023 einer Totalrevision unterzogen. Das revidierte Gesetz ist im November 2023 in Kraft getreten. Neu ist nun der Landrat zuständig, die beauftragte Person für Datenschutz und deren Stellvertretung zu wählen. Vorgesehen ist jeweils eine Amtsdauer von vier Jahren. Im Rahmen ihrer Aufgaben hat die beauftragte Person für Datenschutz dem Landrat gegenüber Rechenschaft über ihre Tätigkeiten abzulegen. Form und Rhythmus sind gesetzlich nicht festgelegt. Sowohl nach bisherigem wie nach aktuell geltendem Datenschutzgesetz steht die beauftragte Person für Datenschutz unter der Oberaufsicht des Landrats. Geschäfte, die mit der allgemeinen Oberaufsicht des Landrats zusammenhängen, bearbeitet die Staatspolitische Kommission (Art. 53 Abs. 1 Bst. h GO). Als Aufsichtskommission prüft deshalb die Staatspolitische Kommission jeweils den Tätigkeitsbericht der oder des Datenschutzbeauftragten. Vom August 2022 bis zu seiner Wahl zum Landgerichtspräsidenten im Mai 2023 - somit noch unter dem bisherigen Datenschutzgesetz - war MLaw Christian Arnold Datenschutzbeauftragter. Die Staatspolitische Kommission liess sich von ihm mündlich orientieren über seine Tätigkeiten und Einschätzungen als Datenschutzbeauftragter des Kantons Uri.

## **7. Abklärungen zur Einhaltung der Finanzkompetenzen**

Wenn neue Ausgaben von über einer Million Franken zu beschliessen sind, ist gemäss Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101) obligatorisch eine Volksabstimmung durchzuführen (Art. 24). Neue Ausgaben von mehr als 500'000 Franken, aber weniger als einer Million Franken, beschliesst der Landrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 25 Verfassung des Kantons Uri). Im Mai 2020 hat der Landrat auf Antrag des Regierungsrats für die Erneuerung des Staatsarchivs Uri und der Kantonsbibliothek einen Verpflichtungskredit von 958'000 Franken als neue Ausgaben bewilligt. Weil die prognostizierten Kosten somit unter einer Million Franken lagen, unterstand dieser Kreditbeschluss «nur» dem fakultativen Referendum.

Die Finanzkontrolle prüfte die Verpflichtungskreditabrechnungen für die Erneuerung des Staatsarchivs Uri und der Kantonsbibliothek. Zur Abrechnung und Kostenaufteilung der Baudirektion hatte die Finanzkontrolle verschiedene Beanstandungen und formulierte mehrere Empfehlungen. Der Regierungsrat liess die Feststellungen der Finanzkontrolle von zwei Gutachtern überprüfen. Um sich aus erster Hand durch die beiden Gutachter über das Ergebnis des Schlussberichts orientieren zu lassen, fand eine gemeinsame Sitzung der beiden Aufsichtskommissionen - Finanzkommission und Staatspolitische Kommission - statt.

Für die Staatspolitische Kommission stellte sich im Zusammenhang mit den Prüfungen der Finanzkontrolle und dem von ihr festgestellten Vorgehen der Baudirektion insbesondere die Frage, ob das Bauvorhaben aufgrund der Höhe der (End-)Kosten korrekterweise dem Volk hätten vorgelegt werden müssen und ob aufgrund der Verbuchungspraxis der Baudirektion allenfalls die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen missachtet worden waren. Gestützt auf die Abklärungen kamen die beiden Gutachter zum Ergebnis, dass das Bauvorhaben nicht zwingend eine Volksabstimmung verlangt hätte. Die Gutachter formulierten jedoch sieben Empfehlungen. Dabei hielten sie unter anderem fest, dass es aus Gründen der demokratischen Legitimation und im Hinblick auf mögliche Kostensteigerungen im Projektverlauf in Fällen, wo die Referendumsschwelle - wie im geprüften Fall - nur ganz knapp unterschritten werde, es unter Umständen Sinn mache, den Ausgabenbeschluss dem Volk auch ohne entsprechende Verpflichtung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Die Staatspolitische Kommission unterstützt diese Empfehlung und empfiehlt den Verantwortlichen in allen Direktionen mit Nachdruck, diese Empfehlung zu beachten und bei Bedarf umzusetzen.

## **8. Reorganisation innerhalb der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion**

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) war in früheren Berichtsperioden jeweils eines der Hauptthemen der Staatspolitischen Kommission. Mit einer Reorganisation innerhalb der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion per anfangs 2024 wurde die Beistandschaft, die bis dahin beim Amt für Soziales angegliedert war, neu dem Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (AKES) zugeordnet. Zur Klärung von offenen Fragen und möglichen Risiken verlangte die Staatspolitische Kommission Auskunft von Regierungsrat Christian Arnold sowie Jules Busslinger, Präsident der KESB und Vorsteher AKES. Gemäss ihren Ausführungen werden mit der Reorganisation verschiedene Ziele verfolgt. So soll die fachlich und administrativ einheitliche Unterstellung beim AKES zu weniger Schnittstellen

führen, die Berufsbeistandschaft werde stellenneutral personell gestärkt und mit der Neuunterstellung der Beistandschaft könnten Synergien zwischen Berufsbeistandschaft und privaten Beistandspersonen genutzt werden. Die Staatspolitische Kommission begrüsst es, dass ihre Fragen zu möglichen Risiken aufgrund der Reorganisation offen und transparent beantwortet wurden und nimmt zur Kenntnis, dass Massnahmen zur Risikovermeidung getroffen wurden.

## **9. Marina-Projekt im Gebiet Isleten**

Investor S. Sawiris beabsichtigt, im Gebiet Isleten ein Marina-Projekt zu realisieren. Im Juni 2023 wurde gegen das Projekt eine Volksinitiative «Isleten für alle» eingereicht. Im Februar 2024 liessen sich die Mitglieder der Staatspolitischen Kommission von Regierungsrat Daniel Furrer, Vorsteher der Justizdirektion, sowie Regierungsrat Christian Arnold, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, zum aktuellen Stand betreffend Entwicklung der Isleten und der kantonalen Volksinitiative, zu Aspekten der Umwelt sowie zum weiteren Vorgehen orientieren. Ende März 2024 wurde auch die Öffentlichkeit informiert.

## **10. Vergabepaxis der Direktionen**

Im November 2022 diskutierte der Landrat einen Bericht der Finanzkommission zur Vergabepaxis der Baudirektion, der verschiedene Empfehlungen enthielt. Das damals überprüfte Verfahren hinterliess den Eindruck, dass das Thema Vergabepaxis grundsätzlich im Auge zu behalten und zu prüfen ist. Die Staatspolitische Kommission hat beschlossen, das Thema Vergabepaxis der Direktionen weiterhin zu beobachten.

## **11. Mitberichte**

In der Berichtsperiode hat die Staatspolitische Kommission keine Mitberichte an andere Kommissionen abgegeben.

## **12. Dank**

Die Staatspolitische Kommission dankt Landammann Urs Janett für seine regelmässigen Orientierungen über laufende und aktuelle Themen. Ebenso dankt sie dem Regierungsrat sowie allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Altdorf, 10. April 2024

Für die Staatspolitische Kommission  
Der Präsident



Markus Zurfluh